

Gesamtbericht 2021

nach Art. 7 (1) der EU-VO 1370/2007

für die

Stadt Bielefeld

Inhaltsverzeichnis

Präambel

1	Allgemeines	4
1.1	Erläuterung Gesamtbericht	4
1.2	Zuständige Behörde	4
1.3	Zuständigkeitsbereich	4
2	Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber	5
2.1	Betrauung der moBiel GmbH	5
2.2	Öffentlicher Dienstleistungsauftrag an die Transdev Ostwestfalen GmbH	5
2.3	Verkehre der BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH	5
2.4	Verkehre der go.on Gesellschaft für Bus- und Schienenverkehr mbH	6
3	Ausgestaltung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen	7
3.1	Grundsätzliches	7
3.2	Beschreibung der Bedienungsqualität	7
3.2.1	Busverkehre der moBiel GmbH	7
3.2.2	Schienengebundene Verkehre der moBiel GmbH	9
3.2.3	AST- Verkehre der moBiel GmbH	10
3.2.4	Busverkehre der Transdev Ostwestfalen GmbH	11
3.2.5	Busverkehre der BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH	11
3.2.6	Busverkehre der go.on Gesellschaft für Bus- und Schienenverkehr mbH	12
3.3	Beschreibung der Beförderungsqualität	12
3.3.1	Busverkehre und schienengebundene Verkehre der moBiel GmbH	12
3.3.2	AST- Verkehre der moBiel GmbH	19
3.3.3	Busverkehre der Transdev Ostwestfalen GmbH	19
3.3.4	Busverkehre der BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH	19
4	Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen	20
5	Form der Veröffentlichung	20
5.1	Gremien der Stadt Bielefeld	20
5.2	Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Bielefeld	20

Präambel

Am 3. Dezember 2009 ist die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007¹ über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße in Kraft getreten. In Art. 7 (1) der VO 1370 wird von den zuständigen Behörden ein jährlicher Gesamtbericht gefordert.

Die Stadt Bielefeld veröffentlicht hiermit als zuständige Behörde im Sinne der oben genannten Verordnung ihren Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte.

Bielefeld, den

i.V.

Adamski, Beigeordneter

¹ Im Folgenden wird die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 als VO 1370 bezeichnet.

1 Allgemeines

1.1 Erläuterung Gesamtbericht

Der Gesamtbericht wird in Form einer zusammenfassenden Darstellung erstellt. Er enthält die wichtigsten Daten und Informationen über die im Zuständigkeitsbereich des Aufgabenträgers Stadt Bielefeld liegenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber sowie die gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte beim Bus- und schienengebundenen Verkehr.

1.2 Zuständige Behörde

Die Stadt Bielefeld ist als kreisfreie Stadt gem. § 3 ÖPNVG NRW zuständige Behörde im Sinne der VO 1370.

1.3 Zuständigkeitsbereich

Die VO 1370 definiert in Art. 2c als „zuständige örtliche Behörde“:
Jede zuständige Behörde deren geografischer Zuständigkeitsbereich sich nicht auf das gesamte Staatsgebiet erstreckt.

Existieren mehrere zuständige Behörden für ein ÖPNV-Netz nebeneinander, ist der Aufgabenträger nur für jene gemeinwirtschaftliche Verpflichtung berichtspflichtig, die in seinen Zuständigkeitsbereich fällt. Dies schließt jedoch nicht aus, dass die Aufgabenträger als eine „Gruppe von zuständigen Behörden“ gemeinsam einen Gesamtbericht erstellen können.

Die Festlegung der Zuständigkeiten ergibt sich u.a. aus dem Betrauungsbeschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 18.12.2008 und aus den Ergänzungsbeschlüssen des Rates der Stadt Bielefeld zur Betrauung vom 26.11.2009 und 08.05.2014.

2 Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber

2.1 Betrauung der moBiel GmbH

Als „öffentlichen Dienstleistungsauftrag“ betrachtet die VO 1370 auch Betrauungsakte, die vor Inkrafttreten der Verordnung erlassen worden sind. Daher bezieht sich die Berichtspflicht auch auf diese Bestandsregelungen.

Nach der VO 1370 wird in Art. 2e als „gemeinwirtschaftliche Verpflichtung“ folgendes definiert:

Eine von der zuständigen Behörde festgelegte oder bestimmte Anforderung im Hinblick auf die Sicherstellung von im allgemeinen Interesse liegenden öffentlichen Personenverkehrsdiensten, die der Betreiber unter Berücksichtigung seines eigenen wirtschaftlichen Interesses nicht oder nicht im gleichen Umfang oder nicht zu den gleichen Bedingungen ohne Gegenleistung übernommen hätte.

Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 18.12.2008 und den Ergänzungsbeschlüssen vom 26.11.2009 und 08.05.2014 ist der moBiel GmbH die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung für die unter Kapitel 3 aufgeführten Verkehre auferlegt worden.

2.2 Öffentlicher Dienstleistungsauftrag an die Transdev Ostwestfalen GmbH

Die Stadt Bielefeld hat sich dem zwischen dem Kreis Gütersloh und der Transdev Ostwestfalen GmbH (ehemals Veolia GmbH) ab 01.01.2012 bestehenden Verkehrsvertrag angeschlossen und auf Basis dieses Vertrages Leistungen auf den Linien 80.2 und 83 hinzubestellt. Dieser Verkehrsvertrag wurde nach Auslaufen zum 31.07.2019 neu mit Transdev geschlossen. Er trat am 01.08.2019 in Kraft und endet am 31.07.2028.

Ab 01.08.2021 werden die Regionalverkehre zwischen der Stadt Bielefeld und dem Kreis Gütersloh im Rahmen des Linienbündels Gütersloh Nord auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und der Stadt Bielefeld vom Verkehrsunternehmen Transdev Service West GmbH erbracht (Linien 48, 59, 61, 62, 63, 68, 88, 157).

2.3 Verkehre der BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH

Einige Regionalverkehre zwischen der Stadt Bielefeld und den angrenzenden Kreisen Herford, Gütersloh und Lippe werden von der BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH als eigenwirtschaftliche Verkehre betrieben. Für den Schülerverkehr auf diesen Regionallinien im Gebiet der Stadt Bielefeld erhielt die BVO Ausgleichsleistungen nach § 11 a ÖPNVG (siehe Kapitel 4).

Die Regionalverkehre zwischen der Stadt Bielefeld und dem Kreis Gütersloh wurden im Linienbündel Gütersloh Nord bis zum 31.07.2021 eigenwirtschaftlich von der BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH erbracht.

Die Regionalbuslinien zwischen der Stadt Bielefeld und dem Kreis Lippe (Linien 350 und 351) wurden bis 06.01.2021 von der BVO betrieben.

2.4 Verkehre der go.on Gesellschaft für Bus- und Schienenverkehr mbH

Einige Regionalverkehre zwischen der Stadt Bielefeld und dem Kreis Lippe (Linie 350 und 351) werden ab 07.01.2021 von dem Verkehrsunternehmen go.on durchgeführt.

3 Ausgestaltung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

3.1 Grundsätzliches

Im Art. 4 (1) der VO 1370 ist festgelegt, dass in öffentlichen Dienstleistungsaufträgen die zu erfüllenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen klar zu definieren sind. Der jährliche Gesamtbericht muss gem. Art. 7 (1) eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen.

3.2 Beschreibung der Bedienungsqualität

3.2.1 Busverkehre der moBiel GmbH

alleinige Konzession der moBiel GmbH

Stand: Dezember 2021

Linien-Nr.	Linienverlauf
px) 21	Heepen –Hillegosser Straße – Lohbreite – Jahnplatz – Stapenhorststraße – Großdornberg – Werther, Gesamtschule
px) 22	Heepen – Potsdamer Straße – Lohbreite - Jahnplatz – Kunsthalle – Quelle, Gesamtschule
23	Jahnplatz – Lenkwerk – Petristraße -Radrennbahn
24	Sieker - Sieker Mitte – Lohbreite - Jahnplatz - Tierpark - Kirhdornberg - Großdornberg
px) 25	Baumheide - Bleichstraße - Jahnplatz - Schloßhofstraße - Dürerstraße
px) 26	Heepen - Radrennbahn - Bleichstraße - Jahnplatz – Schloßhofstraße - Dürerstraße
27	Baumheide - Schildesche – Apfelstraße - Pauluskirche - Jahnplatz – Rudolf-Oetker-Halle
28	Jahnplatz - Bethel - Gadderbaum - Brackwede - Südwestfeld - Ummeln
29	Baderbach - Jahnplatz - Schildhof
30	Brake - Baumheide - Heepen - Stieghorst – Lämershagen - Sennestadt - Heideblümchen
31	(Jahnplatz -)/(Fachhochschule) - Universität - Babenhausen Süd - Schildesche - Deciusstraße
32	Sieker – Lipper Hellweg - Hillegossen – Auf dem Busch – Oldentrup - Stieghorst
33	Sieker – Stieghorst - Oldentrup - Heepen - Altenhagen - Milse
34	Sieker – Lipper Hellweg - Gräfinhagen - Oerlinghausen - Südstadt – (Klinik am Hellweg) – Stukenbrock, Kühler Grund
36	Sieker – Brackwede - Windelsbleiche - Schillingshof - Senne
37	Sennestadt - Eckardtsheim - Sennestadt
px) 38	Stieghorst - Hillegossen - Ubbedissen - Oerlinghausen Bahnhof/Marktplatz
39	Oerlinghausen Bahnhof - Oerlinghausen - Südstadt - Lipperreihe - Dalbke - Sennestadt
46	Sennestadt Bahnhof – Sennestadt – Dalbke - Stukenbrock
47	Sennestadt Bahnhof – Sennestadt – Heideblümchen – Schloß Holte Bahnhof
51	Schildesche – Brake – Grafenheide Gewerbegebiet/Milse
52	Hauptbahnhof – Jahnplatz – Heepen – Altenhagen – Milse
53	ALF: Jöllenbeck Dorf – Herford, Eickum Schule
54	Babenhausen Süd – Theesen – Jöllenbeck – Enger, Kleinbahnhof
55	Schildesche – Theesen – Jöllenbeck
56	Babenhausen Süd – Theesen – Jöllenbeck – Spenge, ZOB
57	Lohmannshof – Großdornberg – Babenhausen – Babenhausen Süd
58	Lohmannshof – Großdornberg – Schröttinghausen – Babenhausen Süd
81	Stukenbrock – Schloß Holte – Sende – Heideblümchen – Sennestadt
82	Brackwede Kirche – Sennestadt – Dalbke - Stukenbrock
94	Brackwede Kirche – Windelsbleiche – Windflöte - Friedrichsdorf – Avenwedde – Gütersloh ZOB
95	Hauptbahnhof – Jahnplatz – Brackwede - Ummeln – Isselhorst – Gütersloh/ZOB
99	Milse – Herford, Stedefreund – Herford Bahnhof
101	Schildesche – Brake – Herford, Bahnhof, - Herford, Alter Markt

Gesamtbericht 2021 nach Art. 7 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

103	Ubbedissen – Hillegossen – Oldentrup – Stieghorst – Heepen
104	Windflöte – Windelsbleiche – Senne, Schulzentrum
105	Windelsbleiche – Buschkamp – Senne, Schulzentrum
108	Dingerdissen – Laßheide – Rollkrugsiedlung – Ubbedissen, Grundschule
109	Auf dem Busch – Ubbedissen, Grundschule
115	Schildesche – Brake – Milse – Altenhagen – Heepen
121	Bethel – Brackwede – Kuhlbrocksiedlung – Quelle - Buschkampsiedlung
122	Rundverkehr Bethel
123	Brackwede Kirche – IKEA – Gütersloher Straße – Kuhlbrocksiedlung – Brackwede Kirche
127	Oerlinghausen Marktplatz - Gräfinhagen - Lämershagen - Hillegossen
128	Brackwede Kirche - Südwestfeld - Ummeln – Kuhlbrocksiedlung - Brackwede Kirche
130	Hillegossen - Oldentrup - Heepen
131	Stieghorst - Oldentrup - Auf dem Busch – Hillegossen – Stieghorst
132	Sieker – Lipper Hellweg - Lämershagen - Sennestadt - Heideblümchen
133	Sieker - Stieghorst - Heepen - Baumheide - Schildesche
p) 135	Senne - Buschkamp - Sennestadthaus – Sennestadt
px) 138	Stieghorst - Hillegossen - Ubbedissen / (- Frordissen) - Ubbedissen, Pyrmonter Straße
142	Jahnplatz – Quelle – Steinhagen – Quelle – Jahnplatz
154	Babenhausen-Süd – Theesen – Jöllenbeck, Oberlohmannshof
155	Schildesche – Vilsendorf – Jöllenbeck, Nagelsholz
156	Schildesche – Vilsendorf – Jöllenbeck – Spenge ZOB
158	Jahnplatz – Großdornberg – Schröttinghausen – Babenhausen Süd
196	Hauptbahnhof – Jahnplatz – Oldentrup – Ubbedissen
224	ALF: Hoberge-Uehrentrup/Mönkebergstr. - Twellbachtal – Bürgerzentrum Dornberg
233	ALF: Milse – Herford, Elverdissen, Röntgenstr
236	Sieker – Osningstraße – Rütli
237	Sennestadthaus - Eckardtsheim – Heideblümchen - Dalbke – Sennestadtring
238	Sennestadthaus - Dalbke - Heideblümchen - Sennestadthaus
251	Altenhagen – Milse – Brake – Jöllenbeck
255	Jöllenbeck, Oberlohmannshof – Jöllenbeck, Dreeker Schule
352	Milse – Herford Elverdissen – Herford Alter Markt
353	Hiddenhausen/Eilshausen, Kreuzkrug - Schildesche
369	Hauptbahnhof – Jahnplatz – Oldentrup – Ubbedissen – Asemissen – Oerlinghausen Bahnhof
388	Schloß Holte, Bahnhof – Stukenbrock – Oerlinghausen – Leopoldshöhe – Heepen - Schildesche
739	ALF: Ubbedissen Kirche – Oerlinghausen - Lipperreihe
N1	Jahnplatz - Großdornberg – Schröttinghausen – Großdornberg – Jahnplatz
N2	Jahnplatz – Gellershagen – Theesen – Jöllenbeck – Theesen – Gellershagen – Jahnplatz
N3	Jahnplatz – Schildesche – Brake – Vilsendorf – Schildesche – Jahnplatz
N4	Jahnplatz – Heepen – Altenhagen – Milse – Heepen – Jahnplatz
N5	Jahnplatz – Sieker – Stieghorst – Hillegossen – Ubbedissen – Hillegossen – Stieghorst – Sieker - Jahnplatz
N15	Ubbedissen – Helpup – Oerlinghausen – Lipperreihe – Ubbedissen
N6	Jahnplatz – Brackwede – Buschkamp – Sennestadt – Buschkamp – Brackwede – Jahnplatz
N7	Jahnplatz – Gadderbaum – Brackwede – Windelsbleiche – Ummeln – Quelle – Jahnplatz
N8	Jahnplatz – Schildesche – Vilsendorf - Jöllenbeck – Enger – Spenge – Jöllenbeck – Vilsendorf – Schildesche – Jahnplatz
N9	Jahnplatz – Sieker Mitte – Oldentrup – Heepen – Sieker Mitte – Jahnplatz
N11	Jahnplatz – Ummeln – Isselhorst – Gütersloh – Isselhorst – Ummeln – Jahnplatz
N12	Jahnplatz – Baumheide – Stedefreund – Herford – Hiddenhausen – Bünde, Ennigloh Nord
N14	Jahnplatz – Quelle – Steinhagen – Quelle – Jahnplatz
N18	Jahnplatz – Hoberge-Uerentrup – Kirchdornberg – Werther – Kirchdornberg – Hoberge-Uerentrup – Jahnplatz
	On Demand-Verkehre im Bereich Sennestadt und Jöllenbeck als Probetrieb (Anton)
	AST im Stadtgebiet Bielefeld
	AST Rosenhöhe

Gemeinschaftskonzession mit Oester-Barkey (Betriebsführer: moBiel GmbH)

Linien-Nr.	Linienverlauf
87	Hauptbahnhof – Jahnplatz - Brackwede - Ummeln - Isselhorst – Gütersloh ZOB

p) Primärlinien

px) Primärlinien nur im Bereich der gemeinsamen Linienführung 21/22, 25/26 und 38/138

Betriebsleistungen Bus

Fahrplanleistung	2020	2021	Veränderungen
Kraftomnibus (Nutzwagen-km)*	9.902.848	10.316.274	4,17 %
*) einschließlich Großraumtaxi / On Demand-Verkehr			

Angebotsstandards im Busverkehr

Alle StadtBus-Primärlinien 21/22, 25/26, 135 und 138/38 (jeweils im Bereich der gemeinsamen Linienführung) erfüllen die Vorgabe eines 10-Minuten-Taktes bzw. von 6 Fahrten je Stunde im Zeitraum von ca. 6-20 Uhr montags bis freitags ausnahmslos. Von den 19 Bus-Sekundärlinien innerhalb von Bielefeld verkehren montags bis freitags in der HVZ/NVZ 17 im 20- oder 30-Minuten-Takt (3 oder 2 Fahrten/Stunde).

Alle Stadt-Umland-Buslinien fahren mindestens im Stundentakt. Damit werden die Vorgaben der Betrauung erfüllt.

3.2.2 Schienengebundene Verkehre der moBiel GmbH

Konzessionen der moBiel GmbH

Stand: Dezember 2021

Stadtbahnlinie	Linienverlauf
p) 1	Schildesche – Hauptbahnhof – Jahnplatz – Brackwede – Senne
p) 2	Altenhagen – Milse – Baumheide – Hauptbahnhof - Jahnplatz – Sieker
p) 3	Dürkopp Tor 6 – Jahnplatz – Hauptbahnhof – Babenhausen Süd
p) 4	Lohmannshof – Universität – Hauptbahnhof – Jahnplatz – Rathaus – Sieker Mitte – Stieghorst

p) Primärlinien

Betriebsleistungen Stadtbahn

Fahrplanleistung	2020	2021	Veränderungen
Stadtbahn (Nutzzug-km)	2.688.179	2.718.076	1,11 %

Angebotsstandards Stadtbahn

Alle Stadtbahn-Hauptlinien 1, 2, 3 und 4 erfüllen die Vorgabe eines 10-Minuten-Taktes bzw. von 6 Fahrten je Stunde im Zeitraum von ca. 6-20 Uhr montags bis freitags ausnahmslos.

3.2.3 AST- Verkehre der moBiel GmbH

Abends und am Wochenende ersetzen Taxis auf einigen Bus-Linien die Busse: Anruf-Sammel-Taxi (AST). Das Anruf-Sammel-Taxi fährt in bestimmten Gebieten, die normalerweise von Bus-Linien angefahren werden, täglich ab etwa 20.00 bis 1.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen zusätzlich ab etwa 5.20 bis 12.00 Uhr.

Im AST-Verkehr gibt es folgende Fahrtmöglichkeiten:

- Von der Starthaltestelle des bedienten AST-Gebietes zur Anschlusshaltestelle der Stadtbahn, des Busses oder zu einem beliebigen Fahrtziel innerhalb des AST-Gebietes.
- Von der Bus- oder Stadtbahnanschlusshaltestelle (Umsteigepunkt) zu einem beliebigen Ziel im bedienten AST-Gebiet.

Die Fahrten im AST- Verkehr sind telefonisch oder direkt beim Fahrpersonal in Bus oder Stadtbahn anzumelden.

Die Gebiete und Umsteigehaltstellen sind nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Gebiete und Fahrpläne	An diesen Haltestellen steigen Sie ins AST um
Babenhhausen, Niederdornberg- Deppendorf, Schröttinghausen	Bürgerzentrum Dornberg und Babenhhausen Süd
Gottesberg, Twellbachtal	Bürgerzentrum Dornberg
Schildesche	Babenhhausen Süd, Johannesstift und Schildesche/An der Reegt
Brake	Milse, Schildesche und Bahnhof Brake
Baumheide	Baumheide
Milse	Hassebrock und Milse
Altenhagen	Hassebrock und Milse
Heepen Ost	Hassebrock
Baderbach	Radrennbahn/ Ziegelstraße
Sieker Mitte	Sieker Mitte
Habichtshöhe	Sieker
Stieghorst Süd, Lämershagen	Sieker und Stieghorst Zentrum
Oldentrup	Bahnhof Oldentrup, Speckenheide und Stieghorst Zentrum
Froddissen-Dingerdissen	An der Wesebrede und Bahnhof Ubbedissen

Bethel, Gadderbaum	Bethel
Schildhof	Bethel
Rosenhöhe	Rosenhöhe
Schillingshof	Senne und Bahnhof Windelsbleiche

3.2.4 Busverkehre der Transdev Ostwestfalen GmbH (Stand Dezember 2021)

Linienbündel / Linien	Km-Leistung	Takt / Fahrten
Gütersloh Südost / 80.2	17.767	3 Fahrtenpaare montags bis freitags
Gütersloh Südost / 83	34.838	11 Fahrten montags bis freitags, vorwiegend Schülerverkehr und HVZ
Gütersloh-Nord 63, 68, 157 61, 62 88 48, 59	452.183	Schülerverkehre, bedarfsorientiert überwiegend im Stundentakt, Taktverdichtung durch Überlagerung Mo-Sa: Stundentakt So: 2-Stunden-Takt Mo-Fr: annähernd im 2-Stunden-Takt

3.2.5 Busverkehre der BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH (Stand Dezember 2021)

Linienbündel / Linien	Km-Leistung	Takt / Fahrten
65, 256, 389	8.755	Schülerverkehre bedarfsorientiert

3.2.6 Busverkehre der go.on Gesellschaft für Bus- und Schienenverkehr mbH (Stand Dezember 2021)

Linienbündel / Linien	Km-Leistung	Takt / Fahrten
Lippe I / 350, 351	256.869	Mo-Sa: jeweils im Stundentakt, So: jeweils im 2-Stunden-Takt Takthalbierung durch Überlagerung

3.3 Beschreibung der Beförderungsqualität

3.3.1 Busverkehre und schienengebundene Verkehre der moBiel GmbH

Die in der Anlage 2 zur Betrauung festgesetzten Qualitätsstandards sind nachfolgend dargestellt, mittlerweile eingetretene Änderungen / Aktualisierungen werden im Anschluss an die Tabelle aufgeführt:

Qualitätskriterien	Qualitätsstandard vorrangig aus: Zweiter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld 2007 (im Folgenden NVP 2007)	Zu erreichender Erfüllungsgrad																											
Erschließung Haltestelleneinzugsbereiche Bus/ StadtBahn/ Eisenbahn nach Raumkategorien	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Erschließungs-Qualität</th> <th colspan="3">Haltestellen-Einzugsbereiche</th> </tr> <tr> <th colspan="3">Grenzwerte Fußwegeentfernung (Luftlinie)*</th> </tr> <tr> <th>Raumkategorie</th> <th colspan="3">Verkehrsmittel</th> </tr> <tr> <td></td> <th>Bus</th> <th>Stadt-bahn</th> <th>Eisen-bahn (additiv zu Bus und Stadtbahn)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kernbereich</td> <td>300m</td> <td>400m</td> <td>600m</td> </tr> <tr> <td>sonstiges Verdichtungsgebiet</td> <td>400m</td> <td>500m</td> <td>800m</td> </tr> <tr> <td>Stadtrand, gering verdichtetes Gebiet</td> <td>400-500m</td> <td>(500m)</td> <td>1000m</td> </tr> </tbody> </table> <p>* detaillierte Fußwegetrachtung in Sonderfällen notwendig</p>	Erschließungs-Qualität	Haltestellen-Einzugsbereiche			Grenzwerte Fußwegeentfernung (Luftlinie)*			Raumkategorie	Verkehrsmittel				Bus	Stadt-bahn	Eisen-bahn (additiv zu Bus und Stadtbahn)	Kernbereich	300m	400m	600m	sonstiges Verdichtungsgebiet	400m	500m	800m	Stadtrand, gering verdichtetes Gebiet	400-500m	(500m)	1000m	Bedienungsgebiet von moBiel: 97,5% aller Einwohner wohnen innerhalb der definierten Einzugsbereiche (HVZ/NVZ)
Erschließungs-Qualität	Haltestellen-Einzugsbereiche																												
	Grenzwerte Fußwegeentfernung (Luftlinie)*																												
Raumkategorie	Verkehrsmittel																												
	Bus	Stadt-bahn	Eisen-bahn (additiv zu Bus und Stadtbahn)																										
Kernbereich	300m	400m	600m																										
sonstiges Verdichtungsgebiet	400m	500m	800m																										
Stadtrand, gering verdichtetes Gebiet	400-500m	(500m)	1000m																										
Verbindung Direktverbindung/Umsteigehäufigkeit zu Haupt- und Bezirkszentren	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="4">Verbindungsqualität</th> </tr> <tr> <th>von</th> <th>nach</th> <th>Hauptzentrum</th> <th>(zugehöriges) Bezirkszentrum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Innenstadt</td> <td></td> <td>Direktverbindung</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Bezirkszentrum</td> <td></td> <td>Direktverbindung</td> <td>1 Umstieg</td> </tr> <tr> <td>Verdichtungsgebiet</td> <td></td> <td>Direktverbindung</td> <td>Direktverbindung</td> </tr> <tr> <td>Stadtrand</td> <td></td> <td>1 Umstieg</td> <td>1 Umstieg</td> </tr> </tbody> </table>	Verbindungsqualität				von	nach	Hauptzentrum	(zugehöriges) Bezirkszentrum	Innenstadt		Direktverbindung	-	Bezirkszentrum		Direktverbindung	1 Umstieg	Verdichtungsgebiet		Direktverbindung	Direktverbindung	Stadtrand		1 Umstieg	1 Umstieg	Bezirkszentrum → Hauptzentrum: 95% direkt (bzw. 1 Umstieg zur Vermeidung von Parallelverkehr) Bezirkszentrum → (Nachbar-)Bezirkszentrum: 95% max. 1 Umstieg (bzw. 2 Umstiege zur Vermeidung)			
Verbindungsqualität																													
von	nach	Hauptzentrum	(zugehöriges) Bezirkszentrum																										
Innenstadt		Direktverbindung	-																										
Bezirkszentrum		Direktverbindung	1 Umstieg																										
Verdichtungsgebiet		Direktverbindung	Direktverbindung																										
Stadtrand		1 Umstieg	1 Umstieg																										

Gesamtbericht 2021 nach Art. 7 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

	Grundsätzlich ist ein (zusätzlicher) Umstieg zur Vermeidung von Stadtbahn/Bus-Parallelverkehr zulässig Raumkategorien Verdichtungsgebiet und Stadtrand nur nachrichtlich, da auch im NVP 2007 genannt	von Parallelverkehr) Nachweis erfolgt nur für Relationen im Bedienungsgebiet von moBiel																						
<p>Produkte und Netzkonfiguration</p> <ul style="list-style-type: none"> - ÖPNV-Verkehrsmittel (StadtBahn, Stadt-Bus, Regionalbus etc.) - Liniennetzpläne StadtBahn, Bus, NachtBus, AST-Zonenplan 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtbahnlinien mit Verbindungs- und Erschließungsfunktion entlang der Hauptsiedlungsachsen • Stadtbuslinien innerhalb Bielefelds, differenziert nach Primärlinien mit Verbindungs- und Erschließungsfunktion (als Innensstadtdurchmesserlinie oder Stadtbahnzubringer) sowie Sekundärlinien überwiegend mit Erschließungsfunktion • Regionalbuslinien ebenfalls differenziert nach Primärlinien mit durchgängigem/getaktetem Angebot sowie Sekundärlinien mit nachfrageorientiertem Angebot • Schulbezogene Buslinien, überwiegend dem Schülerverkehr dienend • Nachtbuslinien zur nächtlichen Erschließung Bielefelds und Anbindung der Nachbarstädte/-gemeinden • Bedarfsverkehre zur bedarfsorientierten Erschließung in Zeiten und Räumen geringer Nachfrage (AST, ALF) 	Differenziertes Angebot gemäß nebenstehender Standards liegt vor																						
Qualitätskriterien	Qualitätsstandard vorrangig aus: Zweiter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld 2007 (im Folgenden NVP 2007)	Zu erreichender Erfüllungsgrad																						
<p>Bedienung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Definition Verkehrszeiten (HVZ, NVZ, SVZ) - Bedienungshäufigkeit (Takt) nach Raumkategorien und Verkehrszeiten 	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Tag</th> <th>Zeitschichten</th> <th>Uhrzeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="3">Montag-Freitag</td> <td>Hauptverkehrszeit (HVZ)</td> <td>06:00 - 09:00, 15:00 - 18:00</td> </tr> <tr> <td>Normalverkehrszeit (NVZ)</td> <td>09:00 - 15:00, 18:00 - 20:30</td> </tr> <tr> <td>Schwachverkehrszeit (SVZ)</td> <td>04:00 - 06:00, 20:30 - 01:00</td> </tr> <tr> <td rowspan="3">Samstag</td> <td>Hauptverkehrszeit (HVZ)</td> <td>09:00 - 17:00</td> </tr> <tr> <td>Normalverkehrszeit (NVZ)</td> <td>06:00 - 09:00 17:00 - 20:30</td> </tr> <tr> <td>Schwachverkehrszeit (SVZ)</td> <td>04:00 - 06:00, 20:30 - 01:00</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Sonntag</td> <td>Normalverkehrszeit (NVZ)</td> <td>09:00 - 20:30</td> </tr> <tr> <td>Schwachverkehrszeit (SVZ)</td> <td>06:00 - 09:00, 20:30 - 01:00</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Zeitschichten geben nur ungefähre Zeiträume vor, die von Linie zu Linie leicht variieren können</p> <p>Auf den Hauptachsen verkehren die StadtBahn- und Primärbuslinien mit Verbindungs- und Erschließungsfunktion: HVZ und NVZ: 10 Minuten-Takt SVZ: 15-30 Minuten-Takt</p> <p>In den übrigen Bereichen dienen Sekundärbuslinien vorwiegend der flächenhaften Erschließung:</p>	Tag	Zeitschichten	Uhrzeit	Montag-Freitag	Hauptverkehrszeit (HVZ)	06:00 - 09:00, 15:00 - 18:00	Normalverkehrszeit (NVZ)	09:00 - 15:00, 18:00 - 20:30	Schwachverkehrszeit (SVZ)	04:00 - 06:00, 20:30 - 01:00	Samstag	Hauptverkehrszeit (HVZ)	09:00 - 17:00	Normalverkehrszeit (NVZ)	06:00 - 09:00 17:00 - 20:30	Schwachverkehrszeit (SVZ)	04:00 - 06:00, 20:30 - 01:00	Sonntag	Normalverkehrszeit (NVZ)	09:00 - 20:30	Schwachverkehrszeit (SVZ)	06:00 - 09:00, 20:30 - 01:00	<p>95% Erfüllung durch alle StadtBahn-Hauptlinien sowie die Buslinien 21/22, 25/26, 135 und 138(/38)</p> <p>85% Erfüllung durch alle übrigen moBiel-StadtBuslinien</p>
Tag	Zeitschichten	Uhrzeit																						
Montag-Freitag	Hauptverkehrszeit (HVZ)	06:00 - 09:00, 15:00 - 18:00																						
	Normalverkehrszeit (NVZ)	09:00 - 15:00, 18:00 - 20:30																						
	Schwachverkehrszeit (SVZ)	04:00 - 06:00, 20:30 - 01:00																						
Samstag	Hauptverkehrszeit (HVZ)	09:00 - 17:00																						
	Normalverkehrszeit (NVZ)	06:00 - 09:00 17:00 - 20:30																						
	Schwachverkehrszeit (SVZ)	04:00 - 06:00, 20:30 - 01:00																						
Sonntag	Normalverkehrszeit (NVZ)	09:00 - 20:30																						
	Schwachverkehrszeit (SVZ)	06:00 - 09:00, 20:30 - 01:00																						

	<p>HVZ und NVZ: 20-30 Minuten-Takt SVZ: 30-60 Minuten-Takt oder AST</p>										
<p>Betriebsstabilität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besetzungszeiten der Leitstelle - RBL/ITCS - Anschlusssicherheit 	<p>Standards nicht aus NVP 2007:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besetzung der Leitstelle 24h/Tag, 7 Tage/Woche - Betriebsleitung mit Hilfe eines RBL/ITCS - Anschlusssicherung an den Verknüpfungspunkten Schildesche, Senne, Sieker, Babenhäusen Süd und Stieghorst zwischen Stadtbahn und moBiel Bussen im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten. Eine Verbesserung der Anschlusssicherheit mit Linien anderer Verkehrsunternehmen wird von moBiel angestrebt und soweit wirtschaftlich vertretbar auch umgesetzt. <p><i>Anmerkung zur Anschlusssicherung: Der NVP 2007 enthält auf Seite 75 eine Tabelle mit Verknüpfungspunkten in Bielefeld. Da an vielen dieser Punkte – ausschließlich oder teilweise – die BVO verkehrt oder z.B. aufgrund der dortigen räumlichen Gegebenheiten keine Anschlusssicherung möglich ist, bezieht sich dieser Punkt ausschließlich auf die fünf oben genannten Verknüpfungspunkte zwischen Stadtbahnen und moBiel-Bussen.</i></p>	<p>Muss erfüllt sein Muss erfüllt sein 80% im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten.</p> <p>Eine automatische Dokumentation der Anschlusssicherung ist mit den derzeitigen technischen Möglichkeiten des RBL nicht möglich. Mit Beschaffung des neuen ITCS (Einsatz voraussichtlich ab 2011) werden entsprechende Möglichkeiten angestrebt.</p>									
<p>Pünktlichkeit</p>	<p>Standards nicht aus NVP 2007:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Definition pünktlich: Verspätung von maximal 5 Minuten 	<p>StadtBahn: 96,9% Bus: 90,6%</p>									
<p>Qualitätskriterien</p>	<p>Qualitätsstandard vorrangig aus: Zweiter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld 2007 (im Folgenden NVP 2007)</p>	<p>Zu erreichender Erfüllungsgrad</p>									
<p>Haltestellen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausstattung Stadt-Bahn-Haltestellen 	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Stadtbahnhaltestellen</th> <th>Standardausstattung</th> <th>Zusatzausstattung für Verknüpfungshaltestellen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Oberirdisch</td> <td>Haltestellenfahrplan, Netzplan, Umgebungsplan, Tarif-Info, Ticketautomat mit Lautsprecher Optional: Dyn. Fahrgastinformation/ Zugzielanzeiger</td> <td>Dynamisches Fahrgast-Informationssystem (DFI) und Zugzielanzeiger Stadtbahn/Bus-Anschlussfahrpläne</td> </tr> <tr> <td>unterirdisch zusätzlich</td> <td>DFI und Zugzielanzeiger Notruf + Videoüberwachung</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Aufgabenträger behält sich vor, den Zustand der Haltestellen in Stichproben zu überprüfen. Auf angezeigte Mängel an Haltestellen wird moBiel innerhalb einer angemessenen Frist reagieren.</p>	Stadtbahnhaltestellen	Standardausstattung	Zusatzausstattung für Verknüpfungshaltestellen	Oberirdisch	Haltestellenfahrplan, Netzplan, Umgebungsplan, Tarif-Info, Ticketautomat mit Lautsprecher Optional: Dyn. Fahrgastinformation/ Zugzielanzeiger	Dynamisches Fahrgast-Informationssystem (DFI) und Zugzielanzeiger Stadtbahn/Bus-Anschlussfahrpläne	unterirdisch zusätzlich	DFI und Zugzielanzeiger Notruf + Videoüberwachung		<p>Oberirdische Haltestellen: Haltestellenfahrplan: 100% Ticketautomat mit Lautsprecher: 100% Übrige Standardausstattung (ohne Optionen): 75%</p> <p>Unterirdische Haltestellen: Haltestellenfahrplan: 100% Netzplan: 100% Umgebungsplan: 100% Tarif-Info: 100% Ticketautomat mit Lautsprecher: 100% DFI: 50% Zugzielanzeiger: 100% Notruf: 100% Videoüberwachung: 100%</p>
Stadtbahnhaltestellen	Standardausstattung	Zusatzausstattung für Verknüpfungshaltestellen									
Oberirdisch	Haltestellenfahrplan, Netzplan, Umgebungsplan, Tarif-Info, Ticketautomat mit Lautsprecher Optional: Dyn. Fahrgastinformation/ Zugzielanzeiger	Dynamisches Fahrgast-Informationssystem (DFI) und Zugzielanzeiger Stadtbahn/Bus-Anschlussfahrpläne									
unterirdisch zusätzlich	DFI und Zugzielanzeiger Notruf + Videoüberwachung										
<p>Haltestellen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausstattung Bushaltestellen 	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bushaltestellen Mindeststandard</th> <th>Fahrgaststarke Haltestellen</th> <th>Verknüpfungshaltestellen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fahrplankasten (Haltestellenfahrplan)</td> <td>Infovitrine mit Haltestellenfahrplan, Netzplan, Tarif-Info</td> <td>Vitrine mit Haltestellenfahrplan, Netzplan, Tarif-Info, Umgebungsplan. Optional: Ticketautomat mit</td> </tr> </tbody> </table>	Bushaltestellen Mindeststandard	Fahrgaststarke Haltestellen	Verknüpfungshaltestellen	Fahrplankasten (Haltestellenfahrplan)	Infovitrine mit Haltestellenfahrplan, Netzplan, Tarif-Info	Vitrine mit Haltestellenfahrplan, Netzplan, Tarif-Info, Umgebungsplan. Optional: Ticketautomat mit	<p>Bushaltestellen müssen den Mindeststandard zu 100% erfüllen</p> <p>Infovitrinen s.u. im Abschnitt Watterschutzdächer</p>			
Bushaltestellen Mindeststandard	Fahrgaststarke Haltestellen	Verknüpfungshaltestellen									
Fahrplankasten (Haltestellenfahrplan)	Infovitrine mit Haltestellenfahrplan, Netzplan, Tarif-Info	Vitrine mit Haltestellenfahrplan, Netzplan, Tarif-Info, Umgebungsplan. Optional: Ticketautomat mit									

	<p style="text-align: right;">Lautsprecher und Dyn. Fahr- gastinformation</p> <p>Rechte Spalte nur nachrichtlich, da auch im NVP 2007 genannt</p> <p>Der Aufgabenträger behält sich vor, den Zustand der Haltestellen in Stichproben zu überprüfen. Auf angezeigte Mängel an Haltestellen wird moBiel innerhalb einer angemessenen Frist reagieren.</p> <p>Die Tabellen aus dem NVP 2007 zeigen nur <u>In-</u> <u>formation</u>seinrichtungen an Haltestellen. Bauliche Ausstattungselemente sind nicht allein durch das Verkehrsunternehmen, sondern nur in Zusammenarbeit mit dem Aufgabenträger realisierbar und daher grundsätzlich nicht Inhalt dieses Punktes.</p> <p>Als Ausnahme von diesem Grundsatz wird die Ausstattung von Bushaltestellen mit Wetterschutzdächern und Abwurfbehältern dokumentiert: Zurzeit bestehen in Bielefeld insg. ca. 300 Wetterschutzdächer an Bushaltestellen. Eigentümer sind moBiel, die Stadt Bielefeld oder der derzeitige Werbepartner. Etwa die Hälfte der Wetterschutzdächer sind mit mind. einer Infovitrine ausgestattet. Die angebotenen Informationen sind abhängig von der Vitrinengröße sowie den örtlichen Gegebenheiten. Es ist mind. ein Haltestellenfahrplan vorhanden.</p> <p>An fahrgaststarken Haltestellen werden Abwurfbehälter zur Verfügung gestellt.</p>	<p>Auch zukünftig stehen mind. 300 Wetterschutzdächer an Bushaltestellen in Bielefeld zur Verfügung – davon etwa die Hälfte mit Infovitrienen.</p> <p>Abwurfbehälter an mind. 90% aller Haltestellen mit mehr als 100 Einsteigern.</p>
--	---	---

Qualitätskriterien	Qualitätsstandard vorrangig aus: Zweiter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld 2007 (im Folgenden NVP 2007)	Zu erreichender Erfüllungsgrad
<p>Fahrzeuge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausstattung Stadt-Bahn-Fahrzeuge - Ausstattung Busse - Umweltstandards 	<p>Im NVP 2007 werden folgende konkrete Anforderungen an die einzusetzenden Busse genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Niederflertechnik - Rampe (vorzugweise manuell bedienbar) - zwei Kinderwagenplätze (alternativ mindestens ein Rollstuhlplatz) - Begrenzung der Außenfahrgeräusche - Erfüllung der Euro-Norm V - Ausrüstung mit CRT-Filtern (oder besser) - Nutzung von schwefelfreiem Kraftstoff <p>Ergänzende Anforderungen an die einzusetzenden Busse (nicht im NVP 2007 genannt):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Haltestellenanzeige innen - Fahrzeugalter <p>Der Aufgabenträger behält sich vor, den Zustand der Fahrzeuge in Stichproben zu überprüfen. Auf angezeigte Mängel wird moBiel innerhalb einer angemessenen Frist reagieren. Aufgabenträger und Unternehmen werden sich über die Möglichkeiten der Erprobung neuer Fahr-</p>	<p>100% aller Busse 100% aller neubeschafften Busse 100% aller neubeschafften Busse 100% aller Busse Lärmklasse </=80 dB(A) 100% aller neubeschafften Busse 100% aller neubeschafften Busse 100% aller Busse</p> <p>100% aller Busse Durchschnittsalter der Busse nicht über 6 Jahre</p>

Gesamtbericht 2021 nach Art. 7 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

	zeugtechniken (z.B. Einsatz von Hybridbussen) gegenseitig informieren, sobald diese technisch ausgereift sind.	
Fahrpersonal - Qualifikation/Schulungen - Tarif-/Netz-/Ortskenntnisse	Standards nicht aus NVP 2007: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an Schulungen • Tarifkenntnisse: Der Sechser • Netzkenntnisse: moBiel und Bielefeld • Ortskenntnisse: Bielefeld und restliches Bedienungsgebiet moBiel • Kenntnisse der deutschen Sprache 	Teilnahme an Schulungen gemäß den betrieblichen Vorgaben 100% müssen Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen
Information Informationskanäle	Folgende Informationskanäle sollen den Kunden offenstehen: <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Beratung in den Beratungs- und Servicezentren der Verkehrsunternehmen. Das Leistungsspektrum sollte Fahrplan- und Tarifauskünfte, allgemeine Mobilitätsberatung, Informationen zum Car Sharing, Freizeitangeboten und Veranstaltungen zu Themen rund um den ÖPNV für verschiedene Zielgruppen umfassen. • Fahrplan- und Tarifauskünfte sollen telefonisch durch die Beratungs- und Servicezentren geleistet werden. • Das in Fahrzeugen und an Haltestellen eingesetzte Sicherheits- und Servicepersonal sollte Fahrplan- und Tarifauskünfte geben können. 	Nebenstehende Informationskanäle müssen den Fahrgästen mindestens zur Verfügung stehen .

Qualitätskriterien	Qualitätsstandard	Zu erreichender Erfüllungsgrad
Information Informationskanäle (Fortsetzung)	vorrangig aus: Zweiter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld 2007 (im Folgenden NVP 2007) Im Internet sollten über elektronische Fahrplanauskunftssysteme aktuelle regionale und überregionale verkehrsmittelübergreifende Verbindungen zu erfragen sein. Das Internet ist für die Darstellung aktueller ÖPNV-Baustelleninformationen/ Verkehrsmeldungen besonders geeignet. Die Verkehrsunternehmen sollen die Übersichtlichkeit und Bedienerfreundlichkeit beständig weiterentwickeln. In gedruckter Form sollen Fahrpläne und Liniennetzpläne zur Verfügung stehen. In besonderen Situationen (zu Feiertagen, Festen oder bei längeren Baustellen) sollten Sonderfahrpläne die Kunden rechtzeitig informieren.	Nebenstehende Informationskanäle müssen den Fahrgästen mindestens zur Verfügung stehen .
Tarif und Vertrieb - Gemeinschaftstarif - Vertriebswege	Folgende Rahmenanforderungen sollten im Sinne möglichst geringer Zugangshemmnisse für die Kunden in allen Verkehrsunternehmen möglichst einheitlich erfüllt sein: <ul style="list-style-type: none"> • Das Netz der Vorverkaufsstellen/Verkaufsagenturen ist zu erhalten und nach Möglichkeit auszuweiten. Hier sollten alle meistverlangten Tickettypen erhältlich sein. 	Der Gemeinschaftstarif „Westfalentarif“ wird angewendet . Ticketverkauf wird im moBiel Haus und im ServiceCenter, in den Vorverkaufsstellen, vom Fahrpersonal im Bus sowie über Automaten an Haltestellen angeboten .

Gesamtbericht 2021 nach Art. 7 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

	<ul style="list-style-type: none"> In den Bussen soll der Ticketverkauf durch das Fahrpersonal beibehalten werden. Das Sortiment sollte zugunsten eines beschleunigten Betriebsablaufes möglichst klein gehalten werden. In den Beratungs- und Servicezentren der Verkehrsunternehmen ist der persönliche Kauf des gesamten Ticketsortiments zu ermöglichen. An den Stadtbahnhaltestellen sowie zentralen Stadtbushaltestellen (in den Bahnhöfen und Zügen des Nahverkehrs nach Vorgabe des VVOWL) ist der Verkauf über Automaten zu gewährleisten. Hochwertige Tickets sollen weiterhin per Post zustellbar sein. Dem Vertrieb über Internet und elektronische Medien (zum Beispiel per SMS) kommt steigende Bedeutung zu. Auf einzelne Kommunen oder Unternehmen beschränkte Insellösungen sind zu vermeiden. 	Abo-Zustellung per Post wird angeboten .
<p>Qualitätssicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> Qualitätsmanagementsystem Beschwerdemanagementsystem Kundenzufriedenheit/ ÖPNV-Kundenbarometer 	<p>Standards nicht aus NVP 2007:</p> <ul style="list-style-type: none"> QM-System, das sich an den Vorgaben der EN 13816 orientiert Beschwerdeannahme persönlich in Beratungs- und Servicezentren, auf dem Postweg, per Telefon/Telefax und per E-Mail Jährliche Teilnahme am ÖPNV-Kundenbarometer zum Nachweis von subjektiven Qualitätskriterien wie z.B. Erscheinungsbild/Sauberkeit (Fahrzeuge, Haltestellen, Fahrpersonal), Sicherheit, Freundlichkeit und Kompetenz des Personals etc. 	<p>Muss erfüllt sein</p> <p>Muss erfüllt sein</p> <p>Der Qualitätsnachweis ist erbracht, wenn die moBiel bei der Globalzufriedenheit der Fahrgäste im bundesweiten Unternehmensvergleich im oberen Drittel abschneidet.</p>

Qualitätskriterien	Qualitätsstandard vorrangig aus: Zweiter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld 2007 (im Folgenden NVP 2007)	Zu erreichender Erfüllungsgrad
<p>Unterauftragnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> Qualitätsstandards Fahrzeuge Qualitätsstandards Fahrpersonal 	<p>Standards nicht aus NVP 2007:</p> <p>Die Leistung der Unterauftragnehmer ist als Bestandteil der Gesamtleistung von moBiel zu sehen. Für die Unterauftragnehmer gelten bezüglich der Fahrzeuge und des Fahrpersonals daher die selben Qualitätsstandards, wie für moBiel als Auftraggeber.</p> <p>Es erfolgt keine separate Auswertung nur für die Unterauftragnehmer.</p>	Siehe Qualitätskriterien Fahrzeuge und Fahrpersonal

Folgende Änderungen haben sich seit dem Betrauungsbeschluss ergeben:

Betriebsstabilität:

Mittlerweile sind alle Stadtbahnen und Busse von moBiel, die Busse sämtlicher für moBiel fahrenden Auftragsunternehmen auf das neue ITCS umgerüstet.

Haltestellen

Zum Stichtag 31.12.2021 standen 362 Fahrgastunterstände (FGU) an Bushaltestellen zur Verfügung. In 2021 wurden an insgesamt 18 Standorten neue FGU (Modell Xenon) erstellt. In 12 Fällen erfolgte dies im Zuge des Austausches alter Fahrgastunterstände. Aufgrund des Neubaus des Hochbahnsteigs Sieker Mitte (Ausstattung mit Hochbahnsteig und entsprechendem Wetterschutz) entfielen 2 FGU an der alten Position Sieker Mitte.

Tarif und Vertrieb

Zum 01.12.2011 wurde in Bielefeld auf Grundlage der Betrauung der moBiel GmbH ein Sozialticket als zusätzliches Tarifangebot eingeführt. Es wird als ermäßigtes Sechser-Abo bzw. 9-Uhr-Abo angeboten. Berechtigt zum Empfang des Sozialtickets sind Bielefeld-Pass-Inhaber; das Ticket ist auf andere Bielefeld-Pass-Inhaber übertragbar. Seit dem 01.08.2020 wurde in Bielefeld die SchülerCard Bielefeld eingeführt. Die SchülerCard Bielefeld ist Kernbestandteil der Angebote zum Ausbildungsverkehr und hat die Marktrelevanz ausschließlich bei den Schülern.

Ergänzungsbeschluss

Im Rahmen der Linienenerweiterung durch die Kooperation mit der BVO wurde in 2009 ein Ergänzungsbeschluss zur Betrauung gefasst, der auch eine Ergänzung der Qualitätsstandards in Bezug auf die Qualitätskriterien

„Bedienung“ und „Fahrzeuge“ beinhaltet, die im Folgenden dargestellt werden:

Qualitätskriterien	Produktkategorie	Linien, z.Zt.	Qualitätsstandard	Zu erreichender Erfüllungsgrad
Bedienung - Definition für MF HVZ/NVZ (ca. 6-20 Uhr) - Takt bzw. Anzahl Fahrten/Std. nach Produktkategorien	StadtBahn Hauptlinien	1, 2, 3, 4	10-Minuten-Takt bzw. 6 Fahrten/Std.	95%
	StadtBus Primärlinien	21/22*, 25/26*, 135, 138/38*	10-Minuten-Takt bzw. 6 Fahrten/Std. *im Bereich der gemeinsamen Linienführung	95%
	StadtBus Sekundärlinien	23, 24, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 36, 37, 46, 47, 51, 55, 57, 58, 121, 122, 123, 128, 131, 154, 155, 236, ALF224, 233	20-30-Minuten-Takt bzw. 3 oder 2 Fahrten/Std.	85%
	Stadt-Umland-Bus	34, 38, 39, 54, 56, 87, 94, 95, 101, 142, 352, 369, 739, ALF 53	30-60-Minuten-Takt bzw. 1-2 Fahrten/Std.	85%
	StadtBahn Nebenlinien		bedarfsgerechtes Angebot	
	Ausbildungsverkehr	52, 81, 82, 99, 103, 104, 105, 108, 109, 115, 127, 130, 132, 133, 156, 158, 196, 237, 238, 251, 255, 353, 388		

3.3.2 AST- Verkehre der moBiel GmbH

Die gesetzlichen Vorschriften zum Betrieb von Taxen wurden eingehalten.

3.3.3 Busverkehre der Transdev Ostwestfalen GmbH

Qualitätskriterien	Qualitätsstandard
Fahrzeuge	<p><u>Für Regionalverkehre / Standardqualität:</u></p> <p>90 % Niederflur</p> <p>80 % nicht älter als 10 Jahre</p> <p>Mind. eine doppelbreite Tür bei Fahrzeugen mit über 10 m Gesamtlänge</p> <p>Einstiege von max. 320 mm Einstiegshöhe plus 20 mm Toleranz</p> <p>Vollmatrixanzeigen</p> <p>Lautsprecher zur Linien- und Zielansage</p> <p>Geeignete optische und akustische Informationseinrichtungen zur Ankündigung der nächsten Haltestelle (bei Kleinbussen entbehrlich)</p> <p>Optische Anzeige: "Wagen hält"</p> <p>Haltewunschtaasten in einer Höhe, die von allen Sitzplätzen aus zu erreichen ist</p> <p>Abstellfläche für Rollstühle / Kinderwagen</p> <p>Mindestens eine fahrzeuggebundene Einstiegshilfe</p> <p>Fahrscheindrucker</p> <p>Fahrscheinentwerter</p> <p><u>Für Schülerverkehre / Toleranzqualität:</u></p> <p>100 % nicht älter als 15 Jahre</p>
Fahrpersonal	<p>Gute Deutschkenntnisse</p> <p>Fachlich qualifiziert</p> <p>Hilfsbereit, besonnen und kundenorientiert</p> <p>Fortlaufend geschult</p> <p>Gepflegtes Erscheinungsbild</p>

Die geforderten Qualitätsstandards zu Fahrzeugen und Personal wurden eingehalten.

3.3.4 Busverkehre der BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH

Die Anforderungen zur Beförderungsqualität sind im Nahverkehrsplan, Kapitel 2, beschrieben. Die Anforderungen wurden eingehalten.

4 Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

Folgende Ausgleichsleistungen (in TEUR) wurden für den Berichtszeitraum gewährt:

	moBiel	Transdev	go.on	BVO
Mittel nach §11a ÖPNVG für Schülerverkehre	2.937	31	66	83
Mittel nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG für öffentliche Dienstleistungsaufträge / Betrauung	2.992	87	-/-	-/-
Querverbundmittel	32.838	-/-	-/-	-/-

5 Form der Veröffentlichung

5.1 Gremien der Stadt Bielefeld

Der Gesamtbericht nach Art. 7 Abs. 1 VO 1370 wird dem Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 02.02.2023 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

5.2 Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Bielefeld

Nach Art. 7 Abs. 1 der VO 1370 wird gefordert, dass der Bericht öffentlich zugänglich gemacht wird, allerdings ohne Festlegung eines Bekanntmachungsorgans. Um der Veröffentlichungspflicht nachzukommen, aber auch um allen Interessierten den Bericht zugänglich zu machen, wird der Bericht unter www.bielefeld.de zur Verfügung gestellt.